

ist. Daß auf dem Gebiete der Presse doch wenigstens etwas erreicht werden kann, auch dort, wo früher die liberale Presse die Alleinherrschaft hatte, zeigt die Entwicklung in Ungarn seit 1920. Mit derselben Kraft muß sich die Katholische Aktion auf den Rundfunk und den Film werfen. Das Radio wird die Presse der Zukunft sein, der Film ist heute schon das größte Propagandamittel. Der Bolschewismus hat es verstanden, der Katholizismus noch nicht. Die Zeit drängt, sonst wird es wirklich und für lange Zeit zu spät!

Alles zusammengefaßt ergibt sich, daß Kirche und Katholizismus auch heute noch durch innere Widerstandskraft und Einfluß auf die Gewissen der Menschen eine große Macht besitzen. Die katholische Macht muß sich aber auch in der öffentlichen Meinung und in der Lenkung der Völkerschicksale segensreich auswirken. Dazu ist notwendig: Hochschätzung und Anwendung der natürlich-irdischen Mittel auf dem gesamten Gebiete der Kultur im Dienste des Ewigen und Übernatürlichen, Schaffung einer Organisation, die sich mit dieser Aufgabe berufsmäßig und energisch befaßt, Weckung einer Gesinnung, die über alle Kleinheit des Nationalismus und der Privatinteressen hinaus von der Überzeugung durchdrungen ist, daß vom Wachstum des Katholizismus das Wohl der ganzen Menschheit abhängt.

Rerum Novarum und Quadragesimo Anno

Von Constantin Noppel S. J.

Das päpstliche Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft ist ausdrücklich zum vierzigsten Jahrestage des Rundschreibens Leos XIII. „Rerum novarum“ (über die Arbeiterfrage) erlassen worden. Zum Verständnis des neuen Rundschreibens ist es deshalb angebracht, die beiden Rundschreiben in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu sehen. „Quadragesimo anno“ ist nicht schlechthin Weiterführung oder lediglich Aufbau, „Rerum novarum“ hatte ja sowohl ein Fernziel wie ein Nahziel. Das Fernziel war so weit gesteckt, daß ihm für immer allgemeine Gültigkeit zukommt. Hier stehen wir „vor des großen Meisters Gesellschafts- und Wirtschaftslehre“¹. Das Nahziel hatte zur Erreichung des Fernzieles „Ansätze“ zu schaffen, insbesondere durch einzelne Anweisungen und Richtlinien für die Arbeit von Kirche, Staat und freier gesellschaftlicher Tätigkeit. Wir stehen also gleichsam vor einem großen Rahmen, dessen Ausfüllung in Arbeit genommen, aber noch nicht vollendet ist. In diesen Rahmen will sich nun das neue Rundschreiben durchaus einfügen und ist deshalb auch nur in diesem Zusammenhang und als Ausfüllung dieses Rahmens voll zu verstehen. Wenn deshalb das neue Rundschreiben den

¹ Die Zitate, soweit nichts anderes vermerkt, aus der autorisierten Ausgabe des Rundschreibens „Quadragesimo anno“. Freiburg i. Br. 1931, Herder. Preis M 2.—

einen oder andern Gegenstand aus „*Rerum novarum*“ nicht oder weniger ausführlich behandeln sollte, so ist dadurch der früheren Lehre in keiner Weise ihre Kraft und Bedeutung genommen. So verweilt z. B. „*Rerum novarum*“ viel eingehender bei dem volkserzieherischen Teil, der Erziehung zu schlichter, idealer Lebensweise wie auch der Betonung und Auslegung der Brüdergesinnung im Christenvolk. Es ist klar, daß das neue Rundschreiben, wenn es diesen Gedanken weniger Raum gewährt, in keiner Weise ihre Bedeutung herabsetzen will. Beide Rundschreiben müssen notwendig zusammengesehen werden. „*Quadragesimo anno*“ will nicht nur „die segensreichen Früchte des Leoninischen Rundschreibens . . . rückblickend überschauen“, sondern vor allem „gegenüber gewissen Erörterungen“ die Lehre Leos „zweifelsfrei klarstellen“, sodann „in einigen Stücken ihre Ansätze weiter entfalten“. In dieser Doppelaufgabe liegt die eigentliche Bedeutung: Klarstellung des auf Grund der Lehre Leos bisher Erreichten durch Prüfung und Reinigung der auf ihren Fundamenten bisher geleisteten Arbeit. Dadurch wird wieder fester Boden gewonnen, von dem aus dann der zweite Teil der Aufgabe erfüllt werden kann: die von Leo gegebenen Ansätze weiter zu entfalten. Dementsprechend wollen auch wir in den nachfolgenden Ausführungen feststellen, was einerseits durch „*Quadragesimo anno*“ als Gewinn gesichert wird und wo anderseits Wege freigemacht werden zu neuem Vordringen und Gestalten in der Richtung der großen und weiten Fernziele Leos. Wertvolle Hilfe wird uns dabei durch den dritten Teil des neuen Rundschreibens gegeben, in dem der Heilige Vater zu dem „Heute“ Stellung nimmt und sein Urteil fällt über die Wirtschaft und den Sozialismus des Tages, indem er dabei Wert von Unwert, Tragbares von Untragbarem scheidet.

Schon der erste Teil, der Rückblick auf die segensreichen Wirkungen von „*Rerum novarum*“, enthält manche, mit Rücksicht auf die Zeitlage wertvolle erneute Feststellung von Lehren und Weisungen Leos XIII. So finden wir z. B. die Lehre vom Wohlfahrtsstaat im Gegensatz zum liberalen Nachtwächterstaat erneut bestätigt, ebenso auch die Pflicht des Staates, sich in einem ganz besondern Maße von Obsorge und Fürsorge der Lohnarbeiterschaft, dieser Hauptmasse der Enterbten, anzunehmen. Von großer Bedeutung für unsere deutschen Verhältnisse ist die ausdrückliche Billigung, unter gewissen Verhältnissen gemischten (interkonfessionellen) Gewerkschaften anzugehören. Ferner gibt der Papst ausdrücklich sein Bedauern kund, daß die katholischen Arbeitgeber- und Industriellenvereinigungen bisher zu größerer Entfaltung nicht gekommen sind. Unter Anerkennung der entgegenstehenden Schwierigkeiten begrüßt er verheißungsvolle Ansätze.

Handelt es sich im ersten Abschnitt der Enzyklika lediglich um zeitgemäße Betonung einzelner Kernstücke aus den Lehren Leos, so wendet sich der zweite Teil systematisch der oben schon angedeuteten Erläuterung und Fortführung der Lehre Leos zu. Zunächst wird das Recht der Kirche, über Gesellschaft und Wirtschaft zu wachen und auch für diese Lebensgebiete sittliche Normen aufzustellen, mit aller Entschiedenheit als begründet erklärt. Es liegt nahe, hier eine scharfe Betonung kirchlichen

Rechts und kirchlicher Aufgabe gegenüber neueren Bestrebungen, namentlich im faschistischen Staate, zu erkennen. Nach dieser erneuten Sicherung der Grundlage wendet sich der päpstliche Lehrer zunächst den in den letzten Jahren so heiß umstrittenen Fragen des Eigentums zu. Grundlegender Satz ist der von der Doppelseitigkeit des Eigentums, seiner individuellen auf das Einzelwohl wie seiner sozialen auf das Gesamtwohl zugeordneten Seite. Diese Verbindung von eigenem und allgemeinem Interesse ist offenbar glücklicher als etwa das Bild von der sozialen Hypothek, die auf dem Privateigentum lastet. Mit äußerster Schärfe wendet sich der Papst gegen alle, die den in der Kirche üblichen Eigentumsbegriff als heidnisch bezeichnen und ihm einen sog. christlichen gegenüberstellen. Bei uns lautete diese Gegenüberstellung gewöhnlich römischrechtlich-heidnisch auf der einen, christlich-deutsch oder christlich-germanisch auf der andern Seite². Damit dürfte eine Kontroverse, die verschiedene katholische Zeitschriften Jahre hindurch beschäftigte, ihren autoritativen Abschluß gefunden haben.

Eigentumsrecht und Eigentumsgebrauch sind schon bei Leo zu unterscheidende Dinge. „Zu Unrecht vertreten daher einige den Satz, die Grenzen des Eigentums und seines sittlich geordneten Gebrauchs seien ein und dasselbe; noch viel weniger bewirkt Mißbrauch oder Nichtgebrauch des Eigentums die Verwirkung oder den Verlust des Rechtes.“ Solange also Mißbrauch oder Nichtgebrauch nicht offenkundig gegen das Gemeinwohl verstoßen, liegt kein Grund zur Einschränkung oder gar Aufhebung des Eigentumsrechts des einzelnen vor. Bei allem Studium und aller Ausgestaltung des Eigentumsrechts darf doch die individuelle Seite des Eigentums nie so weit ausgehöhlt werden, „daß tatsächlich nichts mehr von ihr übrig bleibt“. Wohl aber hat der Staat das Recht, die Pflicht des Eigentums dem Gemeinwohl gegenüber im einzelnen, soweit ein Bedürfnis hierfür vorhanden ist, zu umschreiben. Dadurch mögen sich im Laufe der Zeit die Formen des Eigentums tiefgehend wandeln. Pius nimmt hier ausdrücklich die Worte seiner Ansprache an den Generalrat der Katholischen Aktion in Italien, 16. Mai 1929, die seinerzeit großes und berechtigtes Aufsehen erregte, wieder auf. Hierdurch und mit der schon erwähnten Ermunterung, an der Ausgestaltung von Eigentum und Eigentumsbegriff weiterzuarbeiten, öffnet Pius dem Fortschritt aus dem Geiste der Kirche Tor und Tür. In diesen Zusammenhang gehört auch die anerkennende Erwähnung von Formen neuen Gemeinschaftsbesitzes der Produktionsmittel (Wirtschaftsdemokratie) und die im dritten Teil der Enzyklika ausgesprochene Berechtigung des Staates, „bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übergroße Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles Privathänden nicht überantwortet bleiben kann. Berechtigte Bestrebungen und Forderungen solcher Art

² Vgl. hierzu die Ausführungen von Oswald von Nell-Breuning S. J. in „Kirche und Eigentum“ (M.-Gladbach, Volksvereinsverlag) S. 15 f. Wir nehmen gerne diese Gelegenheit wahr, um auf die Schriftenreihe „Wirtschafts- und sozialpolitische Flugschriften“ 1—12 des Volksvereinsverlags hinzuweisen, die besonders die Eigentumsfragen von den verschiedensten Seiten aus beleuchtet.

haben nichts mehr an sich, was mit christlicher Auffassung in Widerspruch stünde; noch viel weniger sind sie spezifisch sozialistisch.“ Von Wert ist ferner der Hinweis, daß die freien Einkünfte, d. h. diejenigen, die zur angemessenen und würdigen Lebenshaltung nicht gebraucht werden, der strengen Pflicht der Mildtätigkeit, der Wohltätigkeit, in weiterem Sinne der Großzügigkeit (*magnificentia*) unterliegen. Diese Verpflichtung zielt besonders auch auf die Schaffung von Arbeits- und Verdienstgelegenheit im großen Stile ab.

Das Eigentum kann nun, wie erneut festgestellt wird, sowohl durch „Besitzergreifung einer dem Zugriff sich anbietenden herrenlosen Sache“ wie auch durch Arbeit bzw. Bearbeitung erworben werden. Aber natürlich besitzt „nur diejenige (Arbeit), die der Mensch in eigenem Ausüben und soweit sie eine Umgestaltung oder Wertsteigerung an ihrem Gegenstand hervorbringt, eine eigentumschaffende Kraft“. Damit leitet Pius XI. zu den Ausführungen über, die zur Klärung der vielumstrittenen Worte Leos bestimmt sind: daß aus keiner andern Quelle als aus der Arbeit der Werktätigen der Wohlstand der Völker stamme. Erneut wird dieser Satz betont und unterstrichen, aber gerade auch aus dem Zusammenhang der Enzyklika „*Rerum novarum*“ gezeigt, wie es den Tatsachen widerspricht, „einem der beiden, dem Kapital oder der Arbeit, die Alleinursächlichkeit an dem Ertrag ihres Zusammenwirkens zuzuschreiben; vollends widerspricht es der Gerechtigkeit, wenn der eine oder der andere Teil, auf diese angebliche Alleinursächlichkeit pochend, das ganze Erträgnis für sich beansprucht“. Es muß vielmehr bei der Zuteilung des Anteils an die beiden Produktionsfaktoren das öffentliche Wohl ausschlaggebend sein. Ebenso wenig wie der Arbeiter zu einem Leben an der Grenze des Existenzminimums und ewiger Proletarität verdammt sein darf, ebenso falsch ist auch der Satz: „Alle Erträgnisse oder Überschüsse, nach Abzug lediglich des Mindestbedürfnisses für Kapitalerhaltung und Kapitalerneuerung, gebühren kraft Rechts dem Arbeiter.“ Es ist deshalb falsch, „jegliches nicht-erarbeitete Vermögen oder Einkommen unterschiedslos und ohne Rücksicht auf seine Bedeutung für das Gesellschaftsganze schlechthin als solches“ zu bekämpfen oder zu beseitigen.

Nach Feststellung dieser Grundlage und Ausräumung jeglichen Zweifels an der nur beschränkten eigentumsbildenden Kraft der Arbeit öffnet sich nun die große Frage, wie zunächst durch Vermögensbildung, also durch eine der sozialen Gerechtigkeit mehr entsprechende Einkommensverteilung, das Proletariat seiner menschenunwürdigen Lage entrissen werden kann. Ist auch das Massenelend, so wie es Leo XIII. vor allem im europäischen Raume sah, mancherorts zum besseren gewendet, so hat doch dafür die neue Entwicklung andere, unabsehbare Gebiete, namentlich auch im fernen Osten, erfaßt, und es „ist von neuem ein Elendsproletariat zu ungeheurer Zahl angeschwollen, dessen jammervolle Lage zum Himmel schreit“. Hervorzuheben ist, daß Pius ganz besonders hinweist auf das Riesenheer des Landproletariats, das auf die unterste Stufe der Lebenshaltung herabgedrückt und jeder Hoffnung bar ist, jemals ein Stückchen Erdenboden sein eigen zu nennen. Wenn also seitens der Arbeiterschaft

auch vielfach falsche Grundsätze über den Anteil der Arbeit am Eigentum des Bearbeiteten aufgestellt werden, so haben sich doch im wesentlichen nicht diese, sondern die falschen Grundsätze der Vertreter des Kapitals durchgesetzt. „Darum ist mit aller Macht und Anstrengung dahin zu arbeiten, daß wenigstens in Zukunft die neugeschaffene Güterfülle nur in einem billigen Verhältnis bei den besitzenden Kreisen sich anhäufe, dagegen in breitem Strom der Lohnarbeiterschaft zufließe.“ Hier ist also klar aufgezeigt, daß wir neue und damit dem Gesamtwohl entsprechende Grundsätze für die Verteilung der Erdengüter zunächst aufstellen, dann aber auch durchsetzen müssen. Die Lösung, die schon Leo wollte, darf nicht länger aufgeschoben werden. Erneut und verstärkt will Pius dahin dringen: „Gehe man doch endlich mit Entschiedenheit und ohne weitere Säumnis an die Ausführung!“ — „Täusche sich niemand! Nur um diesen Preis lassen sich öffentliche Ordnung, Ruhe und Frieden der menschlichen Gesellschaft gegen die Macht des Umsturzes mit Erfolg behaupten.“ Diese geradezu gehäufte Eindringlichkeit der Sprache des Rundschreibens müßte eigentlich allen die Augen öffnen, was der Wille der Kirche ist. Tatsächlich läuft jedoch jeder heute noch Gefahr, als ein verdächtiger Neuerer und Gegner des so gerne beschworenen konservativen Sinnes der Kirche mehr oder weniger offen verfemt zu werden, wenn er mit fester Hand die Lösung in Angriff nehmen will. Vielleicht beugen sich die Widerspenstigen, wenn Zusammenbruch und Umsturz ihnen noch fühlbarer auf den Leib rücken; Frage ist nur, ob es dann nicht zu spät ist.

Wollen wir nicht eine gewaltsame oder wenigstens sprunghafte, also unorganische Entwicklung, so bleibt zur Neugestaltung zunächst nur der Weg einer besseren Ausgestaltung und Durchsetzung des gerechten Lohnes. Wir sehen, wie der Papst sich zu der heute in unserer Gesellschaft so beliebten Klage über die zu hoch gestiegenen Löhne und Gehälter der breiten Masse in betonten Gegensatz stellt. Zwar weist Pius erneut die Anmaßung zurück, den Lohnvertrag in sich als ungerecht zu bezeichnen und seinen Ersatz durch den Gesellschaftsvertrag zu verlangen. Wohl aber mag „für den heutigen Stand der gesellschaftlichen Wirtschaft immerhin eine gewisse Annäherung des Lohnarbeiterverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis nach Maßgabe des Tunlichen sich empfehlen“. Das Rundschreiben weist hin auf erfreuliche Anfänge hierzu durch Mitbesitz oder Mitverwaltung oder irgend eine Art Gewinnbeteiligung. Der Lohn soll grundsätzlich so bemessen werden, daß er den Aufstieg des Arbeiters aus dem Proletariat, also vor allem auch aus seiner Besitz- und Rechtlosigkeit dem Kapital gegenüber, ermöglicht. Je weiter dies Ziel sich erreichen läßt, um so besser. Es ist deshalb, besonders im Zusammenhalt mit den oben erwähnten Äußerungen über den Wandel der Eigentumsformen, in sich auch keineswegs ausgeschlossen, daß durch neue Formen von Gemeinschafts- bzw. Genossenschaftsbesitz das Lohnverhältnis mehr oder weniger verdrängt werde oder doch eine wesenhafte Umgestaltung erfahre, auf jeden Fall nicht mehr die beherrschende Bedeutung von heute habe. Dabei bleibt die sittliche und rechtliche Zulässigkeit des Lohnverhältnisses ebenso bestehen wie der an dieser Stelle des Rundschreibens erneut verworfene Satz

falsch bleibt: „Der Wert der Arbeitsleistung und daher der Entgelt zum Gleichwert sei gleichzusetzen dem Werte des Arbeitsertrages; der Lohnarbeiter habe infolgedessen einen Rechtsanspruch auf den ‚vollen Arbeitsertrag‘.“ Die unmittelbare und nächstliegende Arbeit ist also nunmehr, von dieser ganz klar gesicherten Grundlage aus die Gestaltung des Lohnes zu einem Werkzeug nicht nur der Erhaltung, sondern auch der Hebung der Lohnarbeiterschaft in Angriff zu nehmen. Dabei ist erste Forderung der Familienlohn. „Auf alle Weise ist daher darauf hinzuarbeiten, daß der Arbeitsverdienst der Familienväter zur angemessenen Bestreitung des gemeinsamen häuslichen Aufwandes ausreiche.“ Ist dies heute noch nicht möglich, „dann ist es ein Gebot der Gemeinwohlgerechtigkeit, alsbald diejenigen Änderungen in diesen Verhältnissen eintreten zu lassen, die einen Lohn in der gedachten Höhe für jeden erwachsenen Arbeiter sicherstellen“. Es ist bemerkenswert, daß kaum für eine andere Einzelmaßnahme die Enzyklika mit solcher Eindringlichkeit eintritt. Nicht nur die Klugheit, sondern auch die Gerechtigkeit fordert bei der Lohngestaltung auch Rücksicht auf die Lebensfähigkeiten des Unternehmens selbst. Schuldig der himmelschreienden Sünde des Lohndruckes ist darum nicht nur ein Arbeitgeber, der den gerechten Lohn vorbehält, sondern jeder, der durch irgend welche Machenschaften der Konkurrenz oder andern wirtschaftlichen Druckes ein Unternehmen in die Unmöglichkeit versetzt, gerechten Lohn zu zahlen. Unverschuldetes Wirtschaftsunglück, notwendige Stilllegungen müssen nach dem ganzen Geiste der Enzyklika Gegenstand beiderseitiger Sorge und Solidarität von Werkleitung und Belegschaft sein. Bei all dem kann und darf das einzelne Unternehmen wie auch die einzelne Gruppe nie Rücksicht und Rückwirkung auf das Allgemeinwohl vergessen. Gerade die heutige Arbeitslosigkeit zwingt, „mit vereinten Kräften des Geistes und des guten Willens nach Möglichkeit eine solche Regelung der Löhne herbeizuführen, bei der möglichst viele eine Arbeitsgelegenheit finden und von ihrer Arbeit in Ehren leben können“. Hierhin gehört das richtige Verhältnis der Löhne, aber auch der Gehälter untereinander, eine richtige Lösung der Arbeitszeitfrage, aber auch, wie die Enzyklika selbst hervorhebt, das richtige Verhältnis zwischen Gehalt und Lohn einerseits und dem Preise der Erzeugnisse der verschiedenen Wirtschaftszweige anderseits.

Diese Zusammenhänge führen von selbst zu einer weiteren Aufgabe, zur Neugestaltung der Gesellschaft, besonders ihrer Wirtschaftsordnung. Es liegt in der Linie der Sicherung persönlichen Eigentums, des Familienstandes und Familienlohnes, daß der Papst zunächst den Gedanken reicher Gliederung des Gesellschaftslebens betont und den Staat davor warnt, durch unmittelbare Übernahme eines Übermaßes von Obliegenheiten und Verpflichtungen auf seine eigenen Organe, die übrigen Gemeinschaftungen zu verdrängen. Der Staat selbst muß für seine eigenen höheren Aufgaben freibleiben. Diese Weisung ist jedoch kleinlichem Partikularismus und enger Kirchturmpolitik fern. Nicht nur hat Pius ausdrücklich anerkannt, daß unter Umständen gewisse Betriebe in staatliche Leitung übernommen werden müssen. Er sagt auch

hier ausdrücklich, daß durch die veränderten Verhältnisse manche Aufgaben, „die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können“. So wie die heutige Entwicklung immer mehr über den Nationalstaat zu größeren, ja zu weltumspannenden Zusammenschlüssen drängt, so schwinden auch die Entfernungen innerhalb der einzelnen Staaten und Reiche und bedingen dadurch von selbst gewisse Verlagerungen, Zusammenschlüsse usw. auf den verschiedensten Gebieten. Das Gesetz aber bleibt bestehen: Es ist Unrecht, das, was die kleinen und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Leitung, Überwachung, Nachdruck und je nach Umständen auch Zügelung sind jedoch bleibende Aufgaben der Staatsgewalt selbst.

Von diesem allgemeinen Satz ausgehend, wendet sich das Rundschreiben wieder seinem nächsten Ziele zu: Ordnung des Wirtschafts- und Berufslebens. Galten die bisherigen Anordnungen vor allem der Erreichung des ersten Fernzieles bei Leo XIII., einer gerechteren Verteilung der Erdengüter, so die nunmehr folgenden Ausführungen der Erreichung eines weiteren, für Leo nicht minder bedeutsamen Fernzieles: der Überwindung des Klassenkampfes oder positiv ausgedrückt, der Erziehung aller nicht nur zu einer versöhnlichen Stimmung zwischen Besitz und Arbeit, sondern immer mehr auch zur Brüdergesinnung in Christus. Das Kernstück dieses Teiles bildet die klare Ablehnung eines beruflichen Aufbaus nach „der Gegensätzlichkeit der Interessenlagen der Klassen und damit auf dem Gegensatz der Klassen selbst, der allzu leicht in feindseligen Streit ausartet“. Durchgreifende „Abhilfe“ ist nur zu erwarten durch Schaffung von Ständen entsprechend den verschiedenen gesellschaftlichen Funktionen und nicht nach der Zugehörigkeit zu einer der Arbeitsmarktparteien³.

Freilich ist in dieser ständischen Gliederung nicht die einzige Grundlage des gesellschaftlichen Aufbaues zu erblicken. Neben ihr kann zunächst schon auf dem wirtschaftlichen und beruflichen Gebiete auch die ganze Reihe freier Vereinigungen, wenn sie mit der Berufsausübung irgendwie zusammenhängen, bestehen. „Nicht minder frei können Vereinigungen sich bilden, die über die Grenzen der Berufsstände hinausgreifen.“ Ebenso ist es für Pius in Anlehnung an die Grundsätze Leos XIII. über die Staatsform eine Selbstverständlichkeit, daß „Quadragesimo anno“ für die öffentlich-rechtliche Gestaltung der Berufsverbände keine bestimmte Form vorschreiben will, „wenn nur der Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls Genüge geschieht“. Außerdem wäre eine Erfassung und Gliederung der Staatsbürger nur auf Grund ihres Berufes eine Verengung und Verarmung des gesellschaftlichen Lebens. So stellt auch die Enzyklika neben die Berufsstände öffentlich-rechtliche Körperschaften, „die nachbarschaftliche Verbundenheit, die die Menschen zur Gemeinde zusammenführt“. Dem entspricht es, daß auch, wie oben schon in Worten der Enzy-

³ Vgl. hierzu Oswald von Nell-Breuning S. J. in dieser Zeitschrift 122 (1931) 36—52.

klika angedeutet, freie Vereinigungen auf dem Boden der Nachbarschaft und Gemeinde, also besonders auch der kirchlichen Gemeinde (Pfarrei), den Berufsverbänden zur Seite stehen. Hier liegen die Verbindungslinien zur Katholischen Aktion, „die keine im strengen Sinne gewerkschaftliche oder politische Tätigkeit ausüben beabsichtigt“, wohl aber ihre Mitglieder, ausgerüstet mit grundsätzlicher Schulung im Geiste der Kirche, in die beruflichen und politischen Körperschaften und Vereine sendet, um dort „die katholischen Grundsätze und ihre Auswirkung im Leben“ zur Geltung zu bringen. Über den einzelnen Ständen muß aber, wie schon eingangs dieses Abschnittes betont wird, als regelnde Kraft die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe stehen. Der freie Wettbewerb hat als Regulator versagt und an seine Stelle „die Vermachtung der Wirtschaft“, also sein Gegenteil gesetzt. Doch ist diese Macht blind, kann sich selbst nicht lenken, bedarf deshalb selbst kraftvoller Zügelung. Sache der öffentlichen Gewalt ist es deshalb, Gerechtigkeit und Liebe kraftvoll zu schützen und durchzusetzen.

So bietet sich auch hier wieder von klaren Grundsätzen und festen Fundamenten aus ein weites Feld zur Neuformung des Aufbaues des Berufs- und Wirtschaftslebens. Zunächst wird sich dies innerhalb der staatlichen Gemeinschaft vollziehen. Aber „mehr noch: die verschiedenen Völker sollten angesichts ihrer starken gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit durch gemeinsames Raten und Taten zwischenstaatliche Vereinbarungen und Einrichtungen schaffen zur Förderung einer wahrhaft gedeihlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit untereinander“.

Damit ist als weiteres Ziel der Aufbau der Weltwirtschaft selbst gestellt. Die Kirche verlangt damit, ganz ihrem universalen Wesen entsprechend, das Weiterschreiten von der National- zur Weltwirtschaft. Auf dem Fundament der Grundsätze, wie sie für den internationalen Wirtschaftsaufbau gefordert werden, einer der sozialen Gerechtigkeit entsprechenden Aufgabenverteilung, muß und wird auch diese Aufgabe gelöst werden.

Nachdem so der Papst in dem Kernstück des neuen Rundschreibens die Fundamente erneut geprüft und gesichert und den Bauleuten zur Weiterarbeit Plan und Platz angewiesen hat, wendet er sich im letzten Teil ausdrücklich gegen die beiden Hauptwidersacher einer christlichen Gesellschaftsordnung, gegen die schon Leo Stellung genommen hatte, die aber im Laufe der Zeit selbst tiefgehenden Wandlungen unterworfen waren. Er scheidet dabei jeweils, was daran gut oder doch auch für eine Gesellschaftsordnung im Sinne des Christentums brauchbar oder zulässig ist, von dem Verkehrten und deshalb zu Verwerfenden. So stellt er zunächst klar, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise, der sich auch Leo bemühte die rechte Ordnung zu geben, „als solche nicht zu verdammen ist. Und in der Tat sie ist nicht in sich schlecht“. Die Verkehrtheit beginnt jedoch, sobald das Kapital ohne die entsprechende Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit, auf die Menschenwürde des Arbeiters, die Lohnarbeiterschaft in Dienst nimmt. War diese Unterjochung des Arbeiters früher Ergebnis des sog. freien Wettbewerbs, so ist sie heute die

Folge der „geradezu ungeheuerlichen Zusammenballung nicht nur an Kapital, sondern an Macht und wirtschaftlicher Herrschgewalt in den Händen einzelner“. Mit schärfsten Worten geißelt der Papst hier die Auswüchse modernen Wirtschaftslebens. „Das Lebenselement der Wirtschaft ist derart unter ihrer Faust, daß niemand ohne ihr Geheiß zu atmen wagen kann. In das ganze Wirtschaftsleben kam eine furchtbare, grausenerregende Härte.“ Einer der schwersten Schäden ist die Erniedrigung der staatlichen Hoheit zur willenlos gefesselten Sklavin selbstsüchtiger Interessen. Aus der gleichen Quelle fließt ein doppeltes Übel: übersteigter „Nationalismus und Imperialismus des internationalen Finanzkapitals, das sich überall da zu Hause fühlt, wo sich ein Beutefeld auftut“.

Auf der andern Seite hat der Sozialismus, der sich inzwischen in eine schärfere Richtung, den Kommunismus, und in die gemäßigtere, den Sozialismus schlechthin, gespalten hat, in diesem seinem gemäßigten Zweig, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, sich vielfach christlichen Grundsätzen genähert. Der Papst weist hier besonders hin auf eine gewisse Läuterung der sozialistischen Ansichten bezüglich des Eigentums (Wirtschaftsdemokratie), wie auch gewisse Milderungen des Klassenkampfprinzips. „Wer nichts anderes will als dies, hat daher keine Veranlassung, sich zum Sozialismus zu bekennen.“ Freilich darf man sich dadurch nicht täuschen lassen. Auf keinen Fall dürfen Halbheiten der Lehre, auch um Seelen zu gewinnen, geduldet werden. Aber auch, „wenn in Bezug auf Klassenkampf und Sondereigentum der Sozialismus sich wirklich soweit gemäßigt und geläutert hat, daß nichts mehr an ihm auszusetzen ist“, bleibt er dennoch mit der Lehre der katholischen Kirche immer unvereinbar, solange er an seiner sozialistischen Gesellschaftsauffassung festhält. Der Papst trifft also hier besonders den sog. Kultur-Sozialismus, insoweit er die göttliche Autorität, Gottes Walten und Vorsehung aus dem Wirtschafts- und Weltgeschehen ausschaltet und damit praktisch, meist auch theoretisch, Gott und göttliche Ordnung leugnet. Dies gilt auch für die etwas vergeistigte Form des sog. Kultur- oder Erziehungssozialismus. In diesem Sinne spricht Pius XI. von dem „wirklichen Sozialisten“, der unmöglich gleichzeitig ein guter Katholik sein kann. Eine wertvolle Erläuterung dieser Auffassung bietet die Erklärung des englischen Kardinals Bourne betreffs der Stellung der englischen Katholiken zu den verschiedenen Parteien, insbesondere auch mit Rücksicht auf „Quadragesimo anno“, zu der englischen Arbeitspartei. Nach dem „Osservatore Romano“ (2. Juli 1931) führt der Kardinal zunächst aus, daß alle drei englischen Parteien größtenteils aus Nichtkatholiken bestehen, die die Lehren und Grundsätze der Kirche nicht annehmen oder ihnen sogar direkt entgegenstehen. Es muß deshalb ein jeder auf der Hut vor falschen Grundsätzen sein und darf niemals sein Gewissen ganz in die Klausur einer Partei verschließen: „Wenn sein religiöser Glaube und sein Gewissen in Konflikt mit den Anforderungen der Partei kommen, muß er seinem Gewissen folgen und sich dem, was seine Partei von ihm verlangt, widersetzen.“ Edle Beispiele solch treuer Gewissenhaftigkeit haben erst jüngst katholische Mitglieder der Labour-Partei gegeben. Der Kardinal fährt fort: „Eine ganz

konkrete Frage, die mir vorgelegt werden kann, ist diese: Ist ein Katholik im Gewissen frei, ein Konservativer, Liberaler oder Arbeitsparteilicher zu sein? Ich habe 1925 und neuerdings 1929 diese Frage ausführlich behandelt und gesagt, daß ich mit den gegebenen Vorbehalten keinen Grund sehe, weshalb ein Katholik irgend einer dieser Parteien nicht angehören könnte. Aber man könnte mir eine andere Frage vorlegen: Hat das Rundschreiben des Heiligen Vaters Ihre Meinung von damals geändert? Diesbezüglich kann ich sagen, daß ich keinen Grund sehe, meine diesbezüglichen Gedanken zu ändern. Im Gegenteil, ich bleibe dabei, daß die Enzyklika, wenn ich sie gut verstanden habe, völlig bestätigt, was ich gesagt habe.“ Der Kardinal schließt: „Ich glaube, daß man zugeben muß, daß recht wenige Mitglieder der englischen Labour-Partei ihr Verlangen nach sozialen Reformen auf Grundsätzen aufbauen, die Se. Heiligkeit mit so viel Recht und Nachdruck verwirft.“ — Leider haben früher von uns schon erwähnte Versuche, innerhalb der deutschen Sozialdemokratie für Katholiken Raum zu schaffen, nicht die Richtung nach der englischen Lösung eingehalten, sondern sie haben sich an die Seite des religiösen Sozialismus abdrängen lassen, den die Enzyklika ausdrücklich als Widerspruch ablehnt, und sie teilen damit dessen verhältnismäßige Bedeutungslosigkeit. (Vgl. diese Zeitschrift 118 [1929/30] 40—45.)

Wenn der Papst die Irrtümer, in denen auch viele katholische Arbeiter befangen sind, klar und bestimmt zurückweist, so nützt er andererseits diese Gelegenheit, um allen Ernstes auf die große Verantwortung und Schuld vieler anderer Katholiken hinzuweisen, die Gerechtigkeit und Liebe vermissen lassen, und „bei denen das Gewissen sogar zu gewinnsüchtiger Ausbeutung des Arbeiters schweigt“. „Ja selbst das findet sich, daß man gerade die Religion vorzuschützen sucht als ‚Wandschirm‘, hinter dem man mit seinen ungerechten Machenschaften sich verstecken und durchaus gerechten Forderungen der Arbeiterschaft sich entziehen will.“ Damit spielt der Heilige Vater auf den berühmt gewordenen Aufsatz „Il paravento“ des „Osservatore Romano“ (3. April 1930) an. Demgegenüber läßt er nicht nur alle Irrigen herzlich zur Rückkehr ins Vaterhaus ein, sondern verlangt vor allem, auch unter erneuter Bezugnahme auf „*Rerum novarum*“, die sittliche Erneuerung. In Weiterführung von „*Rerum novarum*“ gibt Pius XI. einen Einblick in die Sitte und Sittlichkeit untergrabenden Tendenzen der heutigen Wirtschaftslage und Wirtschaftsverfassung. In seinem Aufruf zur Erneuerung der Wirtschaft in christlichem Geiste liegt zugleich die Aufforderung zur Ausgestaltung der christlichen Wirtschaftsmoral.

Mag Recht und Gerechtigkeit noch so fein durchdacht und festgelegt sein, „den Hauptteil an allem muß die Liebe haben, die das Band der Vollkommenheit ist“. Auch zum Schlusse seines Rundschreibens fügt Pius wiederum seine Forderungen in den großen Rahmen von „*Rerum novarum*“ ein, wo gerade die Bedeutung der Christenliebe als letztes Ziel jenseits nicht nur von Klassenkampf, sondern auch von vielleicht notgedrungen einseitig betonter Interessenvertretung mit allem Nachdruck herausgestellt wird.

Ein letztes Wort des Papstes der Katholischen Aktion gilt dem Aufruf

aller Kräfte, insbesondere aber der Laienapostel, zum großen Werk. Es ist bezeichnend, daß dabei ganz besonders auch der Besserung der sozialen Lage der Heidenländer gedacht und anderseits die Tätigkeit der vom Geiste der Katholischen Aktion getragenen Laienapostel an den Stätten des Alltags unter ihren Arbeitskollegen besonders hervorgehoben wird.

So wäre es verfehlt, wollten wir in „Quadragesimo anno“ einen zufriedenen Ruhepunkt, selbstgenügsame Rückschau und höchstens noch eine gemütliche Ausschau auf die verbleibenden Aufgaben sehen. Bei aller Anerkennung des bereits Geleisteten ist das neue Rundschreiben eine laute Anklage über so vieles, was noch nicht geschehen ist und doch schon geschehen sein könnte. Gerade in unserer Lage im Deutschen Reich, wo man zur Zeit soviel von einem Abbau der Sozialpolitik spricht, wo man die Erfolge, die seit „Rerum novarum“ die Arbeiterschaft erzielt hat, vielfach höchst unangenehm empfindet und die Not der Zeit an mehr als einer Stelle am liebsten damit beheben möchte, daß man diesen Volksteil wieder zurückschraubte in seine gesellschaftliche Klassenlage vor etwa fünfzig Jahren, hat dieser Mahnruf des elften Pius mehr als nur akademische, lehrhafte Bedeutung. Trotz mancher Besserung sind auch bei uns die Fernziele Leos, also eine einigermaßen gerechte, gleichmäßige Verteilung von Einkommen und Besitz, allgemeine Lebens- und Gesellschaftsreform durch Pflege eines nüchternen und christlich bescheidenen Lebenswandels aller Kreise, Überwindung nicht nur des Klassenhasses, sondern letztlich auch der Interessenspaltung der Gesellschaft auf dem Boden echten christlichen Bruderseins, noch längst nicht erreicht. Aufgabe all derer, die auf das Wort der Kirche hören wollen, muß es deshalb sein, der Überlieferung Leos XIII. in seiner Sorge für die Lohnarbeiterschaft treu zu bleiben, gleichviel ob es sich in den nächsten Zeiten um die Gestaltung einer neuen Ordnung auf dem Wege gütlicher Entwicklung oder auf dem Wege des Aufbaues nach dem Zusammenbruch handeln wird.

Wohnungsideale der Berliner Bau-Ausstellung

Von Jakob Overmans S. J.

In acht Hallen von zusammen 60 000 qm Bodenfläche und auf einem Freigelände von 70 000 qm hat Berlin vom 9. Mai bis zum 2. August 1931 die größte Bauausstellung gezeigt, die bisher in Deutschland zu sehen gewesen ist. Ein Teil der ersten Halle genügte der „Internationalen Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen“, in der zweiundzwanzig außerdeutsche Staaten — auch Amerika, Asien und Australien waren vertreten — ihre Bauleistungen durch Photographien, Pläne, schematische Darstellungen und stark verkleinerte Modelle vorführten. Nachbildungen in natürlicher Größe wogen auch in den deutschen Teilen der Ausstellung nicht vor, doch waren da sehr viele Baustoffe, Maschinen, Möbel, industrielle und landwirtschaftliche Betriebe echt, nicht bloß bildhaft, zu sehen. Als lebendigster Mittelpunkt aller Planung von Land und Stadt, aller Mannigfaltigkeit von Material und Herstellung erschien immer wieder